

Maklermandat

zwischen

und

Assurisk AG
Chutzenstrasse 1
3047 Bremgarten b. Bern

(nachstehend Auftraggeberin genannt)

(nachstehend Makler genannt)

wird folgendes vereinbart:

Die Auftraggeberin erteilt dem Makler die Vollmacht zur Verwaltung und Betreuung ihres gesamten Versicherungsportefeuilles und zur Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen.

Der Makler wird beauftragt, die Auftraggeberin in sämtlichen Risiko- und Versicherungsfragen zu beraten und die Policen der Auftraggeberin zu den bestmöglichen Konditionen bei einem erstklassigen Versicherer zu platzieren.

Der Makler hat zusammen mit der Auftraggeberin periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungsverträge anzupassen.

Der Makler wird ermächtigt, alle Handlungen, die der Zweck dieses Mandates mit sich bringt, durchzuführen.
Im Besonderen sind dies:

- Das Einholen von Daten, Informationen und notwendigen Unterlagen bei Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Sozialversicherern, Behörden und weiteren Stellen im In- und Ausland sowie die Abgabe von Erklärungen im Namen der Auftraggeberin gegenüber denselben
- Die Entgegennahme aller Mitteilungen, Korrespondenzen, Dokumente und Prämienrechnungen
- Die Umgestaltung bestehender, bzw. die Führung der Verhandlungen zum Abschluss von neuen Versicherungsverträgen im Namen der Auftraggeberin
- Die Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen

Die Auftraggeberin bleibt immer Versicherungsnehmerin. Sie ist und bleibt Schuldnerin der Prämien und nimmt auch Schadenzahlungen entgegen.

Die Dienstleistungen des Maklers werden von den Versicherern und Vorsorgeeinrichtungen mit einer laufenden Kommission (Courtage) entschädigt. **Für die Auftraggeberin entstehen keine Kosten.** Davon ausgenommen sind Dienstleistungen des Maklers, die über den üblichen Umfang dieses Mandates hinausgehen. Diese Aufwendungen können – jeweils nach vorgängiger gemeinsam getroffener Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien – separat in Rechnung gestellt werden.

Der Makler gibt besonders schützenswerte Personendaten beim Einholen von Offerten oder im Rahmen von Ausschreibungen nur aggregiert und nicht personenbezogen an Dritte (insbesondere Versicherungs-gesellschaften) weiter. Bei bestehenden Policen insbesondere im Rahmen der Schadenfallabwicklung werden diese Informationen personenbezogen übermittelt. Die Auftragnehmerin reduziert die zu übermit-telnden Personendaten auf das Notwendige.

Die Verarbeitung der Daten betrifft das Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpas-sung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Ver-nichtung von Daten

Die Verarbeitung der Daten beginnt mit Mandatserteilung und erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zu einer allfälligen Mandatskündigung.

Dieses Maklermandat tritt heute in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Es gilt schweizerisches Recht. Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die Bestimmungen von Artikel 394 ff OR.

Die Auftraggeberin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie das Informationsschreiben bzgl. *„Informationspflicht des Maklers ab 01.01.2006“* erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Die Auftraggeberin:

Der Makler:

.....

.....

Anhang zum Maklermandat

Informationspflicht des Maklers (Brokers) ab 01.01.2006

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet ab 1.1.2006 ungebundene und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgemakler zur Abgabe der folgenden zusätzlichen Informationen über die Art der eigenen Tätigkeit:

Ungebundenheit und Unabhängigkeit

Assurisk AG mit Sitz an der Chutzenstrasse 1 in 3047 Bremgarten, und vertreten durch die Herren Jose M. Arnaiz, Beat Götz, Bernhard Hofer, Marco Buzzi ist in ihrer Tätigkeit zu 100% unabhängig, d.h. sie ist weder personell noch finanziell an eine Versicherungsgesellschaft oder an eine Vorsorgeeinrichtung nach BVG gebunden

Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen

Assurisk AG führt mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und den bekanntesten Finanzdienstleistungsunternehmungen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Sämtliche diese Gesellschaften und Firmen verfügen über eine eigene, entsprechende Betriebsbewilligung in der Schweiz

Entschädigung (Courtage/Abschlussprovisionen)

Assurisk AG wird für die Betreuung und die Verwaltung von Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen (z.B. BVG) ausschliesslich mittels jährlich wiederkehrenden Courtagen entschädigt. Assurisk AG erhält für den Abschluss von Einzellebensversicherungen einmalige Abschlussprovisionen.

Haftung

Assurisk AG haftet für Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder eines einzelnen Auftrages der Auftraggeberin entstehen sollten.

Datenschutz

Assurisk AG untersteht dem Datenschutz und darf Kundendaten nur zur richtigen Erfüllung der Arbeiten gemäss Mandat oder Auftrag verwenden. Die Daten bleiben auch nach der Aufhebung des Mandates oder des Auftrages vertraulich. Insbesondere bei Submissionen (Ausschreibungen) dürfen die versicherungsrelevanten Daten den angefragten Gesellschaften inklusive Ausschreibungsplattformen mitgeteilt werden.

Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht

Mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen die Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers.

Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen (www.vermittleraufsicht.ch).

Assurisk AG	Register-Nr. 10236
Jose M. Arnaiz	Register-Nr. 38085
Beat Götz	Register-Nr. 10237
Bernhard Hofer	Register-Nr. 25249
Marco Buzzi	Register-Nr. 12403

Die Auftraggeberin bestätigt mit der Unterschrift auf dem Maklermandat, die in diesem Anhang zum Maklermandat aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben.